

Amtsgericht

Geschäftsstelle ... 3 ... des Amtsgerichts

1944

Karthaus W. Pr.

Geschäftsnummer:

2 VIII K.141



An die

Deutsche Reichsbahndirektion  
- Personalbüro -

Frei durch Ablösung Reich

52

in Danzig.

mkv/tgv/htz Hf

Amtsgericht  
VIII K.141

Reichsbahndirektion  
Danzig

Eing. 21. NOV. 1944

Karthaus, den 16. November 1944

An die

Deutsche Reichsbahndirektion  
- Personalbüro -

Zu: 3 H P.27

127 in Danzig.

Pflegschaftssache Kuchta.

Die Bestallung eines anderen Pflegers ist nicht erforderlich, weil die Witwe Klara Kuchta nach Verbüßung ihrer Strafe aus dem Gefängnis in Danzig (Schießstange) am 1.7.1944 entlassen worden ist und sich wieder in Karthaus, Seestr. 17 bei ihren Kindern befindet.

Sie ist als Witwe gesetzliche Vertreterin ihrer minderjährigen Kinder. Es kann die Zahlung des Waisengeldes zu ihren Händen erfolgen. Der Reichsbahnbedienstete Johann Mischke war nur während der Abwesenheit der Witwe Klara Kuchta Pfleger für die Halbwaisen Kuchta. Die Pflegschaft ist aufgehoben.

*Krämer*  
Beglaubigt

gез.Knitter